

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0855/2016
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 31.05.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.06.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	22.06.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.06.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.07.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	06.07.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.07.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Städtische Kindertagesstätte Familienzentrum Schillstraße; Umstrukturierung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 06.06.2016 gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 14.06.2016 gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung der o. g. Gremien, die Umwandlung einer kleinen altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Familienzentrum Schillstraße.

Die Stundenzahl für die Küchenkräfte wird um fünf Stunden erhöht.

Die neuen Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Um schnell und flexibel auf die jeweilige Bedarfssituation eingehen zu können wird darüberhinaus folgende Regelung beschlossen:

„Grundsätzlich werden zukünftig die Anpassungen der Betreuungsangebote in den städtischen Kindertagesstätten entsprechend dem aktuellen Bedarf vorgenommen und ggf. Gruppen bedarfsgerecht umgewandelt. Eine zusätzliche Beschlussvorlage für die städtischen Gremien muss nur in Fällen mit personeller und/oder finanzieller Auswirkung erfolgen.“

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die städtische Kindertagesstätte Familienzentrum Schillstraße hält aktuell folgendes Betreuungsangebot vor:

- Sechs kleine altersgemischte Gruppen mit insgesamt 90 Plätzen, davon maximal sieben Plätze für Unterdreijährige pro Gruppe
- alle Plätze sind als Ganztagsplätze ausgewiesen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen kann derzeit im Stadtteil Oberstadt nicht gedeckt werden. Der Abteilung Kindertagesstätten des Amtes für Jugend und Familie liegt eine Vielzahl von Anmeldungen vor, die die Anzahl der frei werdenden Plätze durch Schulabgänger im Stadtteil übersteigt. In der Kindertagesstätte Familienzentrum Schillstraße wird es zudem in diesem Jahr nur eine geringe Anzahl an schulpflichtigen Kindern geben.

Durch die Umstrukturierung einer kleinen altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Gruppe könnten weitere sieben Betreuungsplätze für Kinder mit bestehendem Rechtsanspruch geschaffen werden. Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Das bestehende Betreuungsangebot der Kindertagesstätte soll ab 01.09.2016 die folgende Struktur erhalten:

- Fünf kleine altersgemischte Gruppen mit insgesamt 75 Plätzen, davon maximal sieben Plätze für Unterdreijährige pro Gruppe.
- eine geöffnete Kindergartengruppe mit insgesamt 22 Plätzen, davon sechs Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres
- alle Plätze werden als Ganztagsplätze ausgewiesen.

Nach der Umstrukturierung würde die Kindertagesstätte damit insgesamt 97 Betreuungsplätze vorhalten.

### **Zu 2.:**

In der Kindertagesstätte Familienzentrum Schillstraße wird eine kleine altersgemischte Gruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe umstrukturiert.

Die neuen Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen. Die Stundenzahl für die Küchenkräfte wird um fünf Stunden wöchentlich erhöht.

Um schnell und flexibel auf die jeweilige Bedarfssituation eingehen zu können wird folgende Regelung beschlossen:

„Grundsätzlich werden zukünftig die Anpassungen der Betreuungsangebote in den städtischen Kindertagesstätten entsprechend dem aktuellen Bedarf vorgenommen und ggf. Gruppen bedarfsgerecht umgewandelt. Eine zusätzliche Beschlussvorlage für die städtischen Gremien muss nur in Fällen mit personeller und/oder finanzieller Auswirkung erfolgen.“

**Zu 3.:**

Dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nur ein geringerer Umfang entsprechen werden.

**Zu.4:**

Geschlechtsneutral

**Zu 5.:**

Die Kindertagesstätte soll zum 01.09.2016 umstrukturiert werden. Hierfür ist die Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl für die Küchenkräfte ab 01.09.2016 um fünf Stunden erforderlich. Diese Stundenzahl steht im Stellenplan und Personalkostenbudget 2016 zur Verfügung (s. Kita Neubau Laubenheim – die Trägerschaft der Kindertagesstätte wurde von einem freien Träger übernommen).

	<u>01.09-31.12.2016</u>	<u>ab 2017</u>
Personalkosten 5 Stunden Küchenkraft abzüglich	854,67 €	2.564,00 €
Landeszuschuss 30 %	256,40 €	769,20 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	149,57 €	448,70 €
Restkosten Stadt Mainz	448,70 €	1.346,10 €

Die erforderlichen Mittel und Stellenanteile stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Verfügung bzw. wurden für den Doppelhaushalt 2017/2018 und Stellenplan 2017/2018 angemeldet.